Präambel

Die LEPPER Stiftung e.S. veranstaltet über die Junior Uni Daun gemeinsam mit weiteren Partnern einen Drehbuch- und Filmwettbewerb unter dem Motto „Tatort online". Ziel des Wettbewerbs ist es, junge Menschen zur kreativen Auseinandersetzung mit dem Thema des Wettbewerbs anzuregen und ihnen die Möglichkeit zu geben, eigene Ideen zunächst in Form eines Drehbuchs und anschließend im Rahmen einer filmischen Umsetzung zu verwirklichen.

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen regeln die Voraussetzungen und den Ablauf der Teilnahme am Wettbewerb sowie die mit ihr verbundenen Rechte und Pflichten der Teilnehmenden.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind junge Menschen zwischen 11 und 20 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland.

Junge Menschen, die die vorstehenden Altersgrenzen nicht erfüllen, werden von der Junior Uni Daun nicht zum Wettbewerb zugelassen. Sie können überdies jederzeit, auch nachträglich, durch die Junior Uni Daun ausgeschlossen oder disqualifiziert werden, wenn die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt sind, gröblich und/oder wiederholt gegen diese verstoßen wird, die Integrität des Wettbewerbs und/oder der Schutz der Teilnehmenden dies erfordern sollte. Bereits zuerkannte Preise können bei Bekanntwerden solcher Verstöße aberkannt werden.

Der Wettbewerb kann von Gruppen mit maximal drei Mitgliedern bearbeitet werden. Die Namen der Gruppenmitglieder müssen bei der Einverständnis- und Rechteerklärung aufgeführt werden.

Jede Gruppe benennt eine Gruppensprecherin oder einen Gruppensprecher als Hauptansprechperson. Diese Person wird bei der Online-Anmeldung als erstes Gruppenmitglied eingetragen und vertritt die Gruppe nach außen. Die Gruppensprecherin oder der Gruppensprecher koordiniert die Kommunikation mit der Junior Uni Daun und ist zudem verantwortlich für das Hochladen des schriftlichen Drehbuches.

Die beiliegende Einverständnis- und Rechterklärung umfasst unter anderem auch eine Einwilligung in die Nutzung personenbezogener Daten. Wenn die Teilnehmenden noch nicht 18 Jahre alt sind, müssen gesetzliche Vertreter diese Einverständnis- und Rechteerklärung (mit-)unterschreiben.

Das geistige Eigentum Dritter ist in jedem Falle zu achten: In den Wettbewerbsarbeiten dürfen keine Urheberrechte verletzt werden!

Zum Wettbewerb sind nur Drehbücher zugelassen, für die die erforderlichen Einverständnis- und Rechteerklärungen vorliegen.

Sollte eine KI bei der Erstellung des Drehbuchs genutzt werden, ist dies zu dokumentieren, soweit generative KI Einfluss auf die kreativen Bestandteile des Drehbuches genommen hat. Art und Umfang der KI-Nutzung sind offenzulegen. Erfolgt keine Dokumentation, sind weitere Schritte bis hin zum Ausschluss vorbehalten.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die gesetzlichen Rechte der Teilnehmenden bleiben hiervon unberührt.

Mitwirkende am Wettbewerb

Die LEPPER Stiftung e.S. führt den Wettbewerb gemeinsam mit Partnern durch. Zu den Partnern gehören Partnerunternehmen und Partnerinstitutionen, Junior Uni Daun und Jurymitglieder.

Welche Vorgaben muss ich bei meinem Drehbuch beachten?

Das Drehbuch kann in beliebiger Art und Weise bearbeitet werden. Dabei müssen jedoch zwingend folgende formale Vorgaben eingehalten werden:

Das Drehbuch darf 12 Seiten nicht überschreiten. Deckblatt und Inhalts- und Literaturverzeichnis zählen hierbei nicht mit. Alle Drehbücher müssen in deutscher Sprache erstellt werden. Die Schrift muss mindestens 11 Punkt der Standardschriftart Arial oder 12 Punkt bei der Standardschriftart Times New Roman groß sein, der Zeilenabstand muss mindestens 1,15 Zeilen betragen. Die Seitenränder müssen mindestens 2,5 cm links, rechts und oben sowie 2 cm unten betragen. Das Drehbuch ist in Form einer PDF-Datei einzureichen, deren Größe 10 MB nicht überschreiten darf.

Das einzureichende Drehbuch dient als inhaltliche und dramaturgische Grundlage für einen dreiteiligen Kurzfilm im Hochformat. Weitere Informationen zum Kurzfilm werden im Verlauf des Wettbewerbs bekannt gegeben.

Wie nehme ich am Wettbewerb teil?

Alle Einreichungen müssen auf der Website der Junior Uni Daun angemeldet und das Drehbuch sowie die ausgefüllten Einverständnis- und Rechterklärungen digital hochgeladen werden. Die Hauptansprechperson erhält per E-Mail eine Bestätigung der Online-Anmeldung.

Nach Anmeldeschluss können keine neuen Gruppenmitglieder ergänzt werden. Auch eine Auswechslung von Teilnehmenden ist nicht erlaubt.

Wenn sich eine Gruppe entscheidet, nicht zum Wettbewerb anzutreten, kann sie die Anmeldung zurückziehen. Darüber muss die Junior Uni Daun unverzüglich informiert werden. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, bei der Anmeldung ausschließlich wahrheitsgemäße Angaben zu machen und dafür die im Anmeldeformular vorgesehenen

Felder zu nutzen. Ein Verstoß dagegen berechtigt – auch nachträglich – die Junior Uni Daun, ein Drehbuch nicht zum Wettbewerb zuzulassen bzw. auszuschließen.

Einsendeschluss für die Drehbücher: 04.01.2027 um 23:59:59 Uhr (MEZ).

Wie reiche ich mein Drehbuch ein und wie geht es dann weiter?

Drehbücher werden im Rahmen der Anmeldung online eingereicht. Die Dateien werden im Anmeldeprozess hochgeladen, eine postalische Einreichung ist leider nicht möglich. Einsendungen von z.B. USB-Sticks oder Sharelinks werden nicht akzeptiert. Digitale Ergänzungen (QR-Code etc.) werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Die erste Vorauswahl der Drehbücher für den Wettbewerb findet durch die Junior Uni Daun statt. Die Bekanntgabe der ausgewählten Drehbücher für die zweite Wettbewerbsrunde erfolgt am 27.01.2027. Die filmische Umsetzung des Drehbuches erfolgt im Rahmen von begleitenden Kursen der Junior Uni Daun, voraussichtlich im Zeitraum vom 13.02.2027 bis 06.03.2027. Hierzu ist eine Registrierung auf der Website der Junior Uni Daun erforderlich. Die Einreichungsfrist für die fertigen Filme in digitaler Form endet am 29.03.2027. Weitere Details zur Filmeinreichung werden im Verlauf des Wettbewerbes bekannt gegeben. Die Auswahl der prämierten Filme erfolgt anschließend durch die Jurymitglieder. Die finale Preisverleihung findet im Rahmen einer Abendveranstaltung beim Krimifestival Tatort Eifel am 24.04.2027 in Daun statt.

Die Teilnahme an der filmischen Umsetzung setzt voraus, dass zu diesem Zeitpunkt die für Herstellung, Vorführung und Veröffentlichung der Wettbewerbsfilme notwendigen Einwilligungen und Rechte vorliegen.

Über die Zulassung eines Projekts zum Wettbewerb entscheidet die Junior Uni Daun. Sie kann bei dieser Entscheidung die Expertise Dritter, insbesondere der Jurymitglieder, hinzuziehen. Die Zulassungsentscheidung sowie die fachlichen Wertungsentscheide der Jury sind endgültig. Gesetzliche Rechte der Teilnehmer bleiben unberührt.

Datenschutz

Bei der Teilnahme am Wettbewerb werden personenbezogene Daten der Teilnehmenden und, ggf. ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter, verarbeitet, soweit dies für die Anmeldung, Organisation, Durchführung und Bewertung des Drehbuchwettbewerbs erforderlich ist. Hierzu gehören insbesondere Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Kontaktdaten der Teilnehmenden sowie die erforderlichen Angaben zu ihren gesetzlichen Vertretern.

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage der jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und zu den Rechten der betroffenen Personen ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der Junior Uni Daun, abrufbar unter Datenschutzhinweis Kursbuchende / Kursteilnehmer / Kooperations- / Förder- / Geschäftspartner / Lieferanten / Stipendiaten abgerufen werden.

Minderjährige Teilnehmende müssen bei der Wettbewerbsanmeldung, bei der Abgabe der Einverständniserklärung zu diesen Teilnahmebedingungen und bei einer etwaig notwendigen Erklärung der Einwilligung im Hinblick auf die Verarbeitung von Fotos und Filmaufnahmen wirksam von ihren gesetzlichen Vertretern vertreten werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, soweit sie für die Anmeldung, Organisation, Durchführung und Bewertung des Wettbewerbs erforderlich ist, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DS-GVO. Nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO können personenbezogene Daten verarbeitet werden, sofern dies für die Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist. Mit der Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen kommt ein Vertragsverhältnis zustande. Dieses umfasst die Durchführung des Wettbewerbs, wie sie näher in den Teilnahmebedingungen beschrieben ist. Soweit darüber hinaus personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a in Verbindung mit Art. 7 DS-GVO auf Grundlage einer Einwilligung. Eine solche Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf auf Grundlage der Einwilligung erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Für Teilnehmende, deren Drehbücher zur filmischen Umsetzung ausgewählt werden, sowie für Dritte, die an der filmischen Umsetzung mitwirken sollen, werden die für die Filmproduktion sowie die vorgesehene Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen erforderlichen Rechte und Einwilligungen vor Beginn der Filmproduktion gesondert eingeholt.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Soweit hierfür eine gesonderte Einwilligung erforderlich ist, wird diese eingeholt.

Bewertungskriterien

Die Drehbücher werden anhand folgender Kriterien bewertet: Originalität der Idee, Spannung und Dramaturgie, Klarheit und Verständlichkeit der Handlung, kreative Nutzung des Themas „Tatort online", Figurenentwicklung, Eignung für das Kurzformat und filmische Umsetzbarkeit.

Die Filmproduktionen werden anhand folgender Kriterien bewertet: Spannung und Erzähltempo, Schauspiel, Kamera und Bildgestaltung, Schnitt und Ton, Eignung für das Instagram-Format, Gesamteindruck sowie kreative Umsetzung des ursprünglichen Drehbuchs.

Anwesenheit beim Wettbewerb?

Die persönliche Anwesenheit aller Teilnehmenden an den Veranstaltungen des Wettbewerbsist für eine Berücksichtigung bei der Preisvergabe grundsätzlich erforderlich. Unentschuldigte Abwesenheiten können mit einer – auch nachträglichen – Wettbewerbsdisqualifikation und Aberkennung von Preisen geahndet werden. In

begründeten Fällen (z. B. Trauerfall, Krankheit oder Abschlussprüfung) können sich Teilnehmende von Gruppenprojekten gegenseitig beim Wettbewerb vertreten. Diese Ausnahme von der Anwesenheitspflicht beim Wettbewerb ist nur nach einem formlosen schriftlichen Antrag und der Zustimmung der Junior Uni Daun möglich.

Erstattung von Anreise und Übernachtungskosten?

Reise- und Übernachtungskosten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme entstehen, können grundsätzlich nicht übernommen oder erstattet werden. Die Organisation der An- und Abreise sowie einer gegebenenfalls erforderlichen Übernachtung erfolgt eigenständig und auf eigene Kosten.

Anreise, Teilnahme und Versicherungsschutz

Die Teilnahme am Wettbewerb und die Anreise zum Wettbewerbsort erfolgen grundsätzlich eigenverantwortlich. Die LEPPER Stiftung e.S. übernimmt keinen Versicherungsschutz für die Teilnehmenden.

Die gesetzlichen Haftungsbestimmungen bleiben hiervon unberührt.

Preise

Die Gruppenmitglieder eines Projekts erhalten ihre Preise jeweils als Gruppe und teilen sich den jeweiligen Preis entsprechend. Die Bekanntgabe der Preise erfolgt spätestens zum Einsendeschluss der Drehbücher.

Diverses

Die Veranstalterin behält sich vor, den Wettbewerb aus wichtigen Gründen zu beenden, zu verschieben oder sonst anzupassen, insbesondere, wenn seine ordnungsgemäße Durchführung aus unvorhersehbaren, von ihr nicht zu vertretenden Gründen wesentlich erschwert oder unmöglich wird. Die berechtigten Interessen der Teilnehmenden werden hierbei angemessen berücksichtigt. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.